

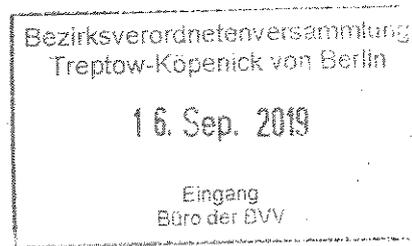
BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

16. September 2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0942 vom 30.08.2019  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Betr.: Feuerwerk am 29.08.2019 auf der Wasserfläche zwischen der Insel der Jugend  
und dem Plänterwald**

Ich frage das Bezirksamt:

1. War das Feuerwerk zwischen der Insel der Jugend und dem Plänterwald am 29.08.2019 um 22:00 Uhr genehmigt und, wenn ja, wer hat dieses Feuerwerk unter welchen Auflagen genehmigt?
2. Wurde für das Feuerwerk eine naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt, da dieses direkt am Schutzgebiet Plänterwald stattfand?
3. Wer hatte dieses Feuerwerk für den 29.08.2019 beantragt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das o.g. Feuerwerk ist dem Ordnungsamt unbekannt; es wurden keine Genehmigungen erteilt. Das o.g. Feuerwerk ist somit formell und materiell illegal abgebrannt worden.

Zu 2.:

Für Feuerwerke werden grundsätzlich keine naturschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt.

Zu 3.:

Für das o.g. Feuerwerk ist kein Antrag beim Ordnungsamt eingegangen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0942
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

49,59

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

77,59 €